



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
10. Oktober 2019

Deutsch
Original: Englisch

Vierundsiebzigste Tagung

Erster Ausschuss

Tagesordnungspunkt 98 *ii*)

Allgemeine und vollständige Abrüstung: Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Bangladesch, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Cabo Verde, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Ecuador, Gambia, Ghana, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Indonesien, Irland, Jamaika, Kasachstan, Kuba, Lesotho, Libyen, Liechtenstein, Malawi, Mexiko, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Paraguay, Peru, Philippinen, Samoa, San Marino, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Thailand, Trinidad und Tobago, Uganda, Uruguay und Vietnam: Resolutionsentwurf

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/31](#) vom 4. Dezember 2017 und [73/48](#) vom 5. Dezember 2018,

1. *begrüßt*, dass am 7. Juli 2017 der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen¹ verabschiedet wurde;
2. *stellt fest*, dass der Vertrag seit dem 20. September 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt;
3. *begrüßt*, dass am 7. Oktober 2019 bereits 79 Staaten den Vertrag unterzeichnet hatten und 32 Staaten ihn ratifiziert hatten oder ihm beigetreten waren;
4. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, möglichst bald den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten;
5. *fordert* diejenigen Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, den Beitritt zu dem Vertrag über bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationsarbeit und mit anderen Mitteln zu fördern;
6. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen, Ratifika-

¹ [A/CONF.229/2017/8](#).



tionen, Annahmen oder Genehmigungen des Vertrags oder der Beitritte dazu Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.
